

Pressemitteilung



23. Oktober 2006

Belästigungen in den neuen Baugebieten

Verbrennen von Müll an Baustellen

Das Verbrennen von Abfall (Tüten, Pappe, Plastik, etc) ist nach dem Landesimmissionsschutzgesetz NRW verboten.

Alle Abfälle, die während der Errichtung von Häusern entstehen, sind den Abfallbeseitigungsanlagen im Kreis Soest zuzuführen. Nähere Einzelheiten sind bei der Entsorgungsgesellschaft Soest GmbH, Telefon 02947/97470, zu erfahren.

Ruhestörender Lärm nach 22.00 Uhr und Arbeiten an Sonn- und Feiertagen

Nach dem Landesimmissionsschutzgesetz NRW ist jede Betätigung in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet ist. Ebenfalls sind die Arbeiten, die an Sonn- und Feiertagen stattfinden, dann verboten, wenn sie geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören (Sonn- und Feiertagsgesetz NRW).

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de**